

Anwaltsbüro Schaltegger und Späti

Stadthausgasse 16-Postfach 1457-8201 Schaffhausen
Mitglieder des schweizerischen Anwaltsverbandes

Urs Späti
lic. iur. Rechtsanwalt
Tel. 052 624 16 15
Fax 052 624 16 18
Mobil 078 670 73 77
raspaeti@gmail.com

Herr
Josef Rutz
*Büchelstrasse 23
8212 Neuhausen

23. Mai 2012

Strafverfahren

Sehr geehrter Herr Rutz

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 20. Mai 2012. Wenn es darum geht, Ihnen meine Zusage zu erteilen, dass ich Ihre Interessen nach bestem Wissen und Gewissen wahre und weiterhin wahren werde, kann ich nur wiederholen, was ich bereits zu einem früheren Zeitpunkt bekräftigt habe. Sicher werde ich Ihnen weiterhin zur Seite stehen und danach trachten, einen günstigen Ausgang der Sache herbeizuführen.

Dabei dürfen Sie jedoch meinen Einfluss nicht überschätzen. Immerhin gilt es anzumerken, dass Sie die Unschuldsvermutung in Anspruch nehmen können, und dass die Staatsanwaltschaft bis heute keinen rechtskräftigen Entscheid herbeigeführt hat.

Bekanntlich hätte heute eine Einvernahme stattfinden sollen, von der Sie sich abgemeldet haben. Die Staatsanwaltschaft wird nun einen neuen Termin ansetzen (nach meinen Informationen Donnerstag, 31. Mai, 8.45 Uhr) und ich sehe keine Möglichkeit, dies abzuwenden. Ich muss Ihnen deshalb empfehlen, sich auf die Einvernahme einzulassen. Allenfalls können Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Aussage zu verweigern. Insgesamt gilt es anzumerken, dass die Angelegenheit für alle Beteiligten im Grunde eine Altlast darstellt, der man sich nun mit möglichst wenig Aufwand entledigen sollte. Auch lohnt es sich nicht, irgendwelche Eskalationen herbeizuführen, die alles nur wieder komplizierter machen.

Gerne stehe ich zur Verfügung, um die Situation mündlich zu erörtern, falls Sie dies wünschen.

Freundliche Grüsse



Urs Späti